

**zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am 20. Mai 2019 in Höchst i. Odw., Bürgerhaus**

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

(Gesetzliche) Mitgliederzahl: 31

Anwesende Gemeindevertreter/innen

(stimmberechtigt):

Friedt, Michael **7 SPD-Stimmen**
Fröhlich, Jens
Großmann, Rüdiger
Kirsch, Niklas
Liebold, Lisa
Schwinn, Hans (1. stellv. Vorsitzender)
Bayram, Metin

Bär, Ursula **5 KAH-Stimmen**
Guth, Matthias
Heyl, Horst
Hofferberth, Georg
Pankow, Klaus

Bartscher, Rudolf **5 CDU-Stimmen**
Jirowetz, Joachim
Karg, Axel
Maruhn, Lars
Maruhn, Tanja

Dr. Scholz, Susanne **3 GRÜNE-Stimmen**
Thierolf-Jöckel, Sigrid-Maline
Große-Brauckmann, Jens

May, Wolfgang **2 WfH-Stimmen**
Veit, Heiko

Hary, Robert **1 FDP-Stimme**

Anwesende Beigeordnete

(nicht stimmberechtigt):

Bitsch, Horst, Bürgermeister
Amos, Karl-Heinz
Arndt, Horst
Bachmann, Paul Peter
Sauer, Klaus

Anwesende

Verwaltungsmitarbeiter/innen:

Strater, Jochen, VFW (Schriftführer)
Enders, Volker, Dipl.-Ing.

Nicht anwesende Gemeindevertreter/innen:

Weichel, Karl
Klein, Hartmut
Richter, Andreas
Prouschil, Frank
Lang, Gerald
Singer, Catherina
May, Monika

Nicht anwesende Beigeordnete:

Gutsche, Martin
Alletter, Klaus Jürgen
Jirowetz, Harald
Kohlbacher, Helmut
Kuhl, Eckhard
Ruzicka, Hildegard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 14. Mai 2019 auf Montag, den 20. Mai 2019, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben. Der 1. stellv. Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung die ordnungsgemäße Ladung fest. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw.
am Montag, dem 20. Mai 2019, 20.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses

TOP	Gem. Vertr. Drucks. Nr.	
1		Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 25. März 2019
2		Mitteilungen des Vorsitzenden
3		Mitteilungen des Gemeindevorstandes
4	202 (777)	Bauleitplanung - Bebauungsplan „Aschaffener Straße, 5. Änderung“ Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 4. April 2019
5	203 (726)	Neustrukturierung der Holzvermarktung - Gründung eines Zweckverbandes <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 9. April 2019
6		Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach
6.1	199 (756)	Umbau und Sanierung <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. Februar 2019
6.2	201	Abschluss eines Erbbaupachtvertrages <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 26. März 2019
6.3	206	Verkauf sowie Prüfung und Planung eines Neubaus <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019
7		Kommunales Investitionsprogramm (KIP)
7.1	193	Energetische Sanierung durch Erneuerung der Heizungsanlage/ Lüftungsanlage im Rathaus Höchst i. Odw. - Umwidmung von Bundesmitteln im KIP <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 13. Februar 2019
7.2	207	Erstellung eines detaillierten Bauabschnittsplanes mit Alternativen <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019
8	204 (782)	Straßenzustandserfassung mit Erweiterung des Geoinformationssystems Zustimmung zur Beteiligung der interkommunalen Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 5. April 2019
9	214	Feuerwehr Höchst-West; Grundstücksankauf <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019
10	210	Erstellung einer Bestandsliste der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019
11	211	Wiesen mit hohem Wildblumenanteil auf kommunalen Flächen der Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27. April 2019

TOP	Gem. Vertr. Drucks. Nr.	
12	212	Verbesserte Lebensbedingungen f. Insekten durch geänderte Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27. April 2019
TOP	Gem. Vertr. Drucks. Nr.	
13	205	Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung - wiederkehrende Sachstandsberichte <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019
14	213	Verlängerung der Abnahmefristen der Kommunalinvestitionsprogramme (KIP) <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019
15	215 (791)	Grundstücksangelegenheit – Ankauf eines Grundstückes <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 2. Mai 2019
16	216 (790)	Grundstücksangelegenheit – Ankauf zweier Grundstücke <ul style="list-style-type: none">• Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 2. Mai 2019
17		Mitteilungen und Anfragen

TOP **Gem. Vertr.**
Drucks. Nr.

1. stellv. Vorsitzender Hans Schwinn eröffnet um 20.05 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Änderung der Tagesordnung:

Bürgermeister Horst Bitsch beantragt, den kompletten TOP 6 zurückzustellen. Zur Begründung wird aufgeführt, dass im Obergeschoss des Dorfgemeinschaftshauses Schäden an Deckenbalken festgestellt wurden, die zunächst von einem Statiker zu begutachten sind. Erst nach Vorlage der Beurteilung kann die Kostenberechnung in diesem Punkt konkretisiert werden. Weiter sollen auch erst Gespräche bezüglich eines Erbbaupachtvertrages geführt werden.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) gibt zu Protokoll, das die WfH-Fraktion der Zurückstellung nur deswegen zustimmen wird, weil Bürgermeister Bitsch zu Drucks. Nr. 201 zugesichert hat, entsprechende Gespräche zu führen.

Stellv. Fraktionsvorsitzender Lars Maruhn (CDU) zieht den CDU-Antrag unter TOP 13 (Drucks.Nr. 205) zurück, da Bürgermeister Horst Bitsch bei Fraktionsanfragen zukünftig die Antworten an alle Fraktionen verschickt.

Über die Änderung der Tagesordnung wird abgestimmt.
- einstimmig beschlossen.

1. Stellv. Vorsitzender Hans Schwinn stellt die Tagesordnung mit o.g. Änderungen fest.

1 **Genehmigung des Protokolls zur Sitzung am 25. März 2019**
- einstimmig beschlossen.

2 **Mitteilungen des 1. stellv. Vorsitzenden**
1. stellv. Vorsitzender Hans Schwinn teilt mit, dass am 15. Juni 2019 eine Gemeindevertretersitzung stattfinden soll. Die Sitzung soll einen Tagesordnungspunkt enthalten: Ernennung von Herrn Eduard Kavala, Bürgermeister von Belotin, zum Ehrenbürger der Gemeinde Höchst i. Odw.

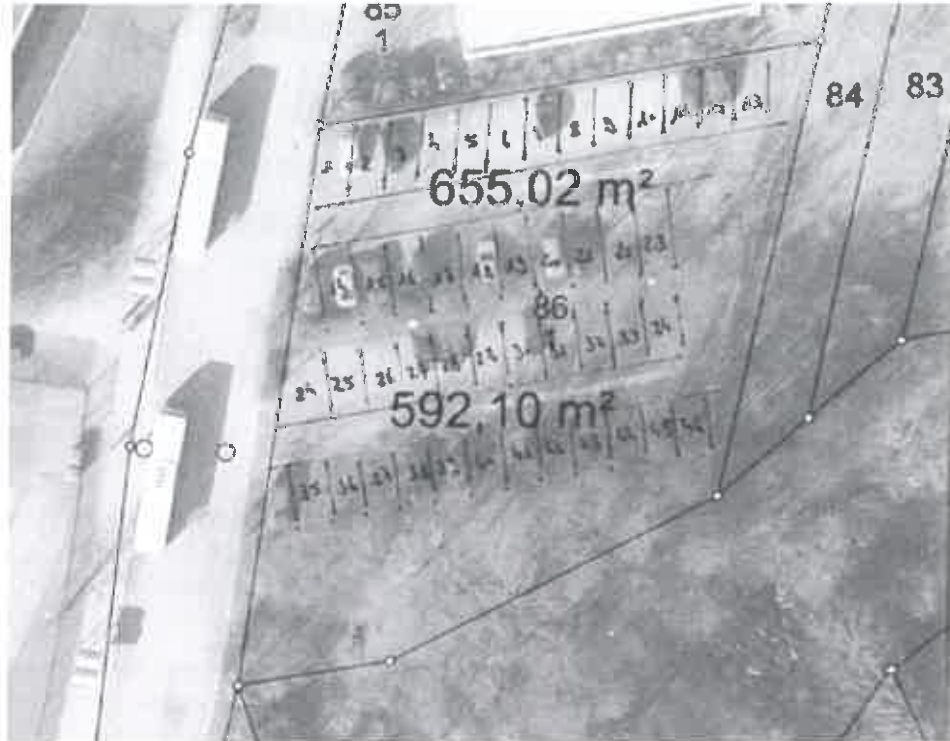
3 **Mitteilungen des Gemeindevorstandes**
Bürgermeister Horst Bitsch gibt folgende Mitteilungen:

Parkplatzneubau am Ärztehaus

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in ihrer Sitzung am 25.03.2019 beschlossen, dass die angemeldeten KIP Mittel von der Parkplatzumgestaltung am Rathaus für den Parkplatzneubau am Ärztehaus umgewidmet werden.

Für den Parkplatzneubau am Ärztehaus stehen somit zur Verfügung:

Aus angemeldeten KIP-Mitteln	45.000 €
Aus Umwidmung Parkplatz Rathaus	<u>60.000 €</u>
Gesamt	105.000 €



Die Gesamt zu beplanende Fläche sind ca. $650 \text{ m}^2 + \text{ca. } 595 \text{ m}^2 = \text{ca. } 1.250 \text{ m}^2$.
Es stehen derzeit ca. 45 Parkplätze zur Verfügung.

Bei einem angenommenen Richtpreis von 200 €/m^2 bis 250 €/m^2 ergäbe sich bei einer Pflasterbefestigung der gesamten Fläche ein Kostenvolumen von 250.000 € bis 312.000 € .

Dies ist mit den KIP Mitteln nicht abgedeckt.

Es wird daher vorgeschlagen den Umfang der Ausbauplanung wie folgt festzulegen:

- Überprüfung der Entwässerung
- Bau einer mittleren Fahrspur zur Andienung der Parkplätze mit Pflasterdecke oder Asphalt
- Bordsteinabsenkungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit
- Ausbau des Gehweges in der Pestalozzistraße
- Befestigung der Flächen im Bereich von 2-3 Behindertenparkplätzen
- Ertüchtigung der Schotterflächen im Bereich der Stellplätze

Das ergäben in der Summe ca. 520 m^2 mit Pflasterdecke oder Asphalt befestigte Flächen und ca. 700 m^2 wassergebundene Decke (Schotterfläche)



nördliche Fahrstraße



südliche Fahrstraße

Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2017
- Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 der
Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2017

Erläuterungen

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar. Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung.

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 wurde im Dezember 2018 aufgestellt.

Im Folgenden liegen nun die wesentlichen vorläufigen Jahresergebnisse des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Höchst i. Odw. auf Basis des doppelten Finanz- und Rechnungssystems vor. Der Jahresabschluss vermittelt das lückenlose und vollständige Gesamtbild des Vermögens, der Vermögensfinanzierung und der Finanzsituation der Gemeinde.

Die zum jetzigen Zeitpunkt ermittelten und aufgestellten wesentlichen Ergebniswerte können sich im weiteren Prüfungsverlauf nochmals ändern und geben lediglich die vorläufigen Jahresabschlussergebnisse und die vorläufige Vermögens- und Finanzsituation der Gemeinde Höchst i. Odw. zum Stichtag 31. Dezember 2017 wieder, wie sie sich aus der Momentaufnahme des Aufstellungszeitpunktes ergeben.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt nach § 128 HGO legt der Gemeindevorstand den endgültigen Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Vorläufiges Jahresergebnis der Vermögensrechnung (Bilanz)
zum Stichtag 31.12.2017:

Der Jahresabschluss 2017 weist im Bereich der Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme in Höhe von 53.340.799,28 € aus.

Dies bedeutet eine Bilanzminderung in Höhe von 589.078,42 € gegenüber der vorläufigen Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 53.929.877,70 €.

Das Eigenkapital beträgt zum Stichtag 31.12.2017 24.405391,99 € und erhöht sich gegenüber dem des Vorjahres um 207.344,77 €.

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Höchst i. Odw. schließt mit einer Eigenkapitalquote von 45,75 % ab.

Vorläufiges Jahresergebnis der Ergebnisrechnung
zum Stichtag 31.12.2017:

Der Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2017 schloss mit einem geplanten Jahresfehlbedarf in Höhe von 0,00 € ab.

Das Jahresergebnis 2017 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge in Höhe von 20.056.198,22 € aus.

Das Jahresergebnis 2017 weist einen Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 19.828.788,45 € aus.

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge beläuft sich auf 61.458,99 €. Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen beläuft sich auf 81.523,99 €.

Somit schließt die vorläufige Ergebnisrechnung des Jahresabschlusses 2017 mit einem Jahresüberschuss im Jahresergebnis in Höhe von 207.344,77 € ab.

Vorläufiges Jahresergebnis der Finanzrechnung
zum Stichtag 31.12.2017:

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich auf 1.394.176,42 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 885.848,67 €.

Der Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt 8.651,50 €.

Beginn der Baumaßnahme Seniorenpflegeheim am See **- Sachstand der Maßnahmen**

In der letzten Kalenderwoche wurden die ersten Baumaßnahmen zur Errichtung des Seniorenwohnheimes am See begonnen. Die Baustelle wurde eingerichtet. Die Kaufvertragsannahme erfolgt in dieser Woche, notarielle Vorbereitungen sind eingeleitet. Seitens der Fa. KonzeptBau-Bayreuth musste man 6 Monate auf die Baugenehmigung warten, diese hatte man verständlicherweise abgewartet, daher ist diese leichte Verzögerung zu erklären.

In der nächsten Woche ist die Entfernung des Asphalt geplant, anschließend im Juli die Gründung für das Seniorenpflegeheim. Die Fertigstellung des Objekts und Erstbezug ist für Juni 2020 vorgesehen.

Bei der Kosteneinschätzung zum Kaufvertrag wurden vor 4 Jahren bereits Kosten in Höhe von ca. 61.500 € für die Gemeinde prognostiziert (Fläche Pflegeheim). Die Bau- und vor allem Deponiepreise sind in den vergangenen 3-4 Jahren nun exorbitant gestiegen. Bei der vertraglich vorgesehenen Kostenquotelung für die Entsorgung kontaminierten Erdreichs müsste die Gemeinde somit im Falle eines Bodenaustauschs nach aktuellen Berechnungen und Kontaminierungsprognosen rund 1.320 m³ von insgesamt 1.760 m³ entsorgen. Zusammen mit der fachgutachterlichen Begleitung entstünden damit Kosten von mindestens ca. 95.000 € für die Gemeinde.

Die genauen Berechnungen dazu liegen der Gemeinde vor und sind mit dem Bodengutachten abgestimmt.

Mit Mail vom 13.05.2019 hat das Regierungspräsidium Darmstadt grünes Licht für eine mögliche Sondergründungsmaßnahme mit einer Rüttelstopfverdichtung (RSV) gegeben. Diese Maßnahme würde einen vollflächigen Bodenaustausch bis in mehr als 2,00 m Tiefe ersetzen.

Mit einer Rüttelstopfverdichtung erfolgt eine Untergrundstabilisierung bis in den gewachsenen Boden. Diese finanziell und technisch aufwändige Maßnahme (ca. 110-120.000 €) der Untergrundstabilisierung ersetzt den Bodenaustausch und reduziert damit die gesamte Erdbewegung samt Entsorgung auf etwa die Hälfte, nämlich ca. 850 m³. Der Gemeindeanteil bei Übernahme der kompletten Entsorgungskosten (Z0 bis Z2) läge hier bei rund 73.000 € und damit weniger als beim Bodenaustausch. Die Übernahme dieser

Kosten durch Gemeinde wäre Voraussetzung für die Durchführung der Rüttelstopfverdichtung. Die erheblichen Kosten der RSV trägt dabei KonzeptBau.

Die Gesamtmaßnahme der Rüttelstopfverdichtung ist für KonzeptBau ausdrücklich nicht die preiswertere, aber die technologisch bessere Variante:

1. Gründung auf einem Pfahlrost mit geringerer Setzung
2. Erheblich weniger Eingriff ins kontaminierte Erdreich und den höchst ungewissen
3. sonstigen Vorkommen im Untergrund, so dass unerwartete Mehrkosten durch Bodenbelastungen unwahrscheinlich nahezu ausgeschlossen sind
4. Keine temporäre Grundwasserhaltung, da die Einpressarbeiten der Pfähle durch den Grundwasserpegel nicht beeinträchtigt werden
5. deutlich reduzierte Erdbewegungen auf der Straße durch weniger Abfuhr von Erdstoffen und weniger Lieferung von Bodenaustauschmaterial
6. damit weniger und vor allem wesentlich kürzere Lärmbeeinträchtigung durch fahrende LKW
7. Maßnahme ist somit auch wesentlich ökologischer und nachhaltiger
8. gewonnenes Material (Fräsgut und Unterbau) kann als Lastpolster unter Bodenplatte wieder verwendet werden
9. wesentlich weniger Risiko für alle Beteiligten bei den mittlerweile exorbitant gestiegenen und kaum noch beherrschbaren und planbaren Deponiekosten
10. Hinzu kommt die Option, dass die Gemeinde „Ihr“ anfallendes und weniger belastetes Erdreich ggf. nicht teuer entsorgt, sondern für gemeindeeigene Baumaßnahmen verwendet (Lärmschutzwand, Auffüllungen,...); diese Option gilt auch beim Bodenaustausch; dies ist direkt zwischen der Gemeinde und den zuständigen Behörden regelbar und bietet erhebliches weiteres Einsparpotential (20. bis 30.000 €). Denkbar ist hier das Vorhalten der ausgebagerten Massen für den Bau eines Rückhaltedamms zwischen Mümling-Grumbach und Etzen-Gesäß. Eine entsprechende Kontaktaufnahme mit dem Wasserverband Mümlingtal hat bereits stattgefunden und wird entsprechend seiner möglichen Verwendung geprüft.

Beginn der Baumaßnahme CAP-Markt - Sachstand der Maßnahmen

Ein heute geführtes Telefonat mit Herrn Albers von der AWO Integra gGmbH hat ergeben, dass das Kreisbauamt den Eingang sämtlicher erforderlicher Unterlagen zur Erstellung einer Baugenehmigung bestätigt hat und mit der Erteilung der Baugenehmigung für Mitte nächster Woche zu rechnen ist.

Offizieller Baubeginn ist nun der 1.7.2019, voraussichtlicher Bezugstermin ist in 8-9 Monaten.

Lt. Herrn Albers hat auch die Ausfallversicherung garantiert, dass der AWO weiterhin Versicherungsgelder gezahlt werden für die Gehälter behinderter Personen, die nach Bezug des CAP im Frühjahr 2020 wieder hier beschäftigt sein werden.

TOP Gem. Vertr.
 Drucks. Nr.

- 4 202 (777) **Bauleitplanung - Bebauungsplan „Aschaffburger Straße, 5. Änderung“
 Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes**
- Beratung und Beschlussfassung über die
 Gemeindevorstandsvorlage vom 4. April 2019

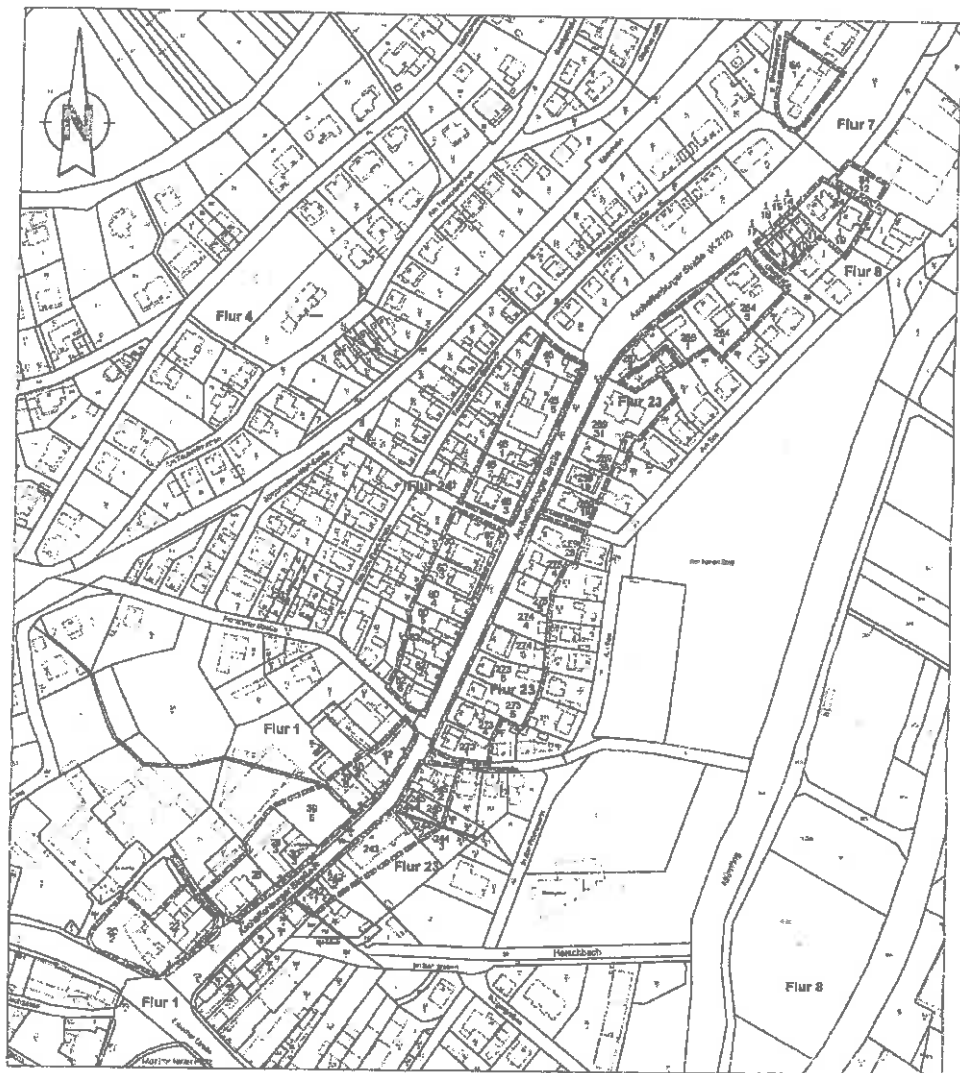
Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes „Aschaffburger Straße, 5. Änderung“ (in Textform) im Ortsteil Höchst nebst Begründung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Februar 2019.

Die Geltungsbereiche des 5. Änderungsplanes umfassen in der Gemarkung Höchst Flurstücke der Flur 1, 7, 8, 23 und 24 entlang der Aschaffburger Straße (K 212).

Der räumliche Geltungsbereich des 5. Änderungsplanes ist im Einzelnen der nachfolgenden Karte zu entnehmen.



- einstimmig beschlossen.

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

- 5 203 (726) **Neustrukturierung der Holzvermarktung - Gründung eines Zweckverbandes**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 9. April 2019

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) beantragt, die Drucksache zurückzustellen, bis die Höhe der Verbandsumlage und die sonstige Finanzierung des Verbands geklärt ist.

- einstimmig beschlossen.

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) beantragt, den Beschlussvorschlag zu ändern in: Die Gemeinde Höchst i. Odw. signalisiert, dem Verband beizutreten.

- mit 22 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen.

- 6
6.1 199 (756) **Dorfgemeinschaftshaus Pfirschbach
Umbau und Sanierung**

- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 20. Februar 2019

- zurückgestellt.

- 6.2 201 **Abschluss eines Erbbaupachtvertrages**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der WfH-Fraktion vom 26. März 2019

- zurückgestellt.

- 6.3 206 **Verkauf sowie Prüfung und Planung eines Neubaus**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019

- zurückgestellt.

- 7
7.1 193 **Kommunales Investitionsprogramm (KIP)
Energetische Sanierung durch Erneuerung der Heizungsanlage/ Lüftungsanlage
im Rathaus Höchst i. Odw. - Umwidmung von Bundesmitteln im KIP**

- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Bürgermeisters vom 13. Februar 2019

Fraktionssprecher Wolfgang May (WfH) schlägt vor, Punkt 4 des Beschlussvorschlages, wie bereits in der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung beschlossen, um den Satz „Zukünftige Sanierungsmaßnahmen sind mit einzukalkulieren“ zu ergänzen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. die Umwidmung der ursprünglich für die energetische Sanierung der Außenfenster des Bürgerhauses vorgesehenen Mittel in Höhe von 346.800 € zu beantragen und dem Umbau der Heizungs- und Lüftungsanlage in Rathaus/Bürgerhaus zuzuschlagen.
2. die Umwidmung der ursprünglich vorgesehenen Mittel für die energetische Sanierung Dachlichtband, Giebelfenster, Erneuerung Fenster und Türen Mehrzweckhalle Hassenroth in Höhe von 102.230 € zu beantragen und für die energetische Sanierung Rathaus/Bürgerhaus zur Erneuerung der Heizungs- und Lüftungstechnik zu verwenden.
3. die Umwidmung der ursprünglich für die barrierefreie Gestaltung von PKW- und Fahrradabstellplätzen am Bahnhof Mümling-Grumbach vorgesehenen Mittel in Höhe von 142.000 € ebenfalls zu beantragen und dem Umbau der Heizungs- und Lüftungsanlage in Rathaus/Bürgerhaus zuzuschlagen.
4. Zur Feststellung der tatsächlichen Kosten ist ein Fachplaner für Heizungs- und Lüftungstechnik hinzuzuziehen. Zukünftige Sanierungsmaßnahmen sind mit einzukalkulieren.

- einstimmig beschlossen.

- | | | |
|-----|----------------------------|--|
| TOP | Gem. Vertr.
Drucks. Nr. | |
|-----|----------------------------|--|
-
- | | | |
|-----|-----|---|
| 7.2 | 207 | <p>Erstellung eines detaillierten Bauabschnittsplanes mit Alternativen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019 <p>Beschluss:
Zum geplanten Sanierungsprojekt „Bürgerhaus/Rathaus“ ist ein detaillierter Bauabschnittsplan zu erstellen, indem auch Alternativen (z. B. Kernsanierung) bedacht und kalkuliert werden und der Gemeindevertretung bis zur übernächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen ist.
- einstimmig beschlossen.</p> |
|-----|-----|---|
-
- | | | |
|---|-----------|--|
| 8 | 204 (782) | <p>Straßenzustandserfassung mit Erweiterung des Geoinformationssystems
Zustimmung zur Beteiligung der interkommunalen Zusammenarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 5. April 2019 <p>Beschluss:
Es wird beschlossen, der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bezüglich der Straßenzustandserfassung zuzustimmen. Ein Antrag auf Förderung beim Ministerium des Inneren und für Sport soll gemeinsam mit der Stadt Bad König, der Stadt Breuberg und der Gemeinde Lützelbach gestellt werden.
Zur Umsetzung des Projektes wird der Gemeindevorstand ermächtigt, mit den o. g. teilnehmenden Kommunen eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.
- einstimmig beschlossen.</p> |
|---|-----------|--|
-
- | | | |
|---|-----|---|
| 9 | 214 | <p>Feuerwehr Höchst-West; Grundstücksankauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019 <p>Auf Vorschlag des 1. stellv. Vorsitzenden Hans Schwinn wird über die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses formulierte und zugestimmte Beschlussempfehlung abgestimmt. Hierüber besteht Einvernehmen.</p> <p>Beschluss:
Der Tagesordnungspunkt „Feuerwehr Höchst-West; Grundstücksankauf“ wird zurückgestellt.
Bürgermeister Horst Bitsch wird beauftragt, nochmals in Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern zu treten. Dabei sind folgende Punkte noch zu klären:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nochmalige Prüfung der erforderlichen Größe der anzukaufenden Grundstücksfläche. 2. Einbau einer Rückkaufklausel in den Kaufvertrag, für den Fall, dass eine Baugenehmigung nicht erteilt wird. 3. Sind die Eigentümer auch bereit ein Teilgrundstück der Parzelle zu veräußern und der Gemeinde eine Option für das Restgrundstück als Erweiterungsflächen offen zu lassen? 4. Mit der Unteren Naturschutzbehörde ist abzuklären, ob naturschutzrechtliche Bedenken hinsichtlich der Baugenehmigung bestehen. 5. Im Falle eines Grundstücksankaufs soll der qm-Preis deutlich (auf maximal das doppelte des aktuell üblichen qm-Preises) reduziert werden. 6. Die Standsicherheit hinter dem Feuerwehrhaus Hummetroth ist hinsichtlich einer Erweiterung zu überprüfen. 7. Vor einem eventuellen Ankauf von Gelände der Fam. Fesel soll der Gemeindevorstand ein Gespräch führen, ob die Fam. Fesel Baulandpreise für die Grundstücksfläche fordert. <p>- einstimmig beschlossen.</p> |
|---|-----|---|

- | | | |
|-----|----------------------------|---|
| TOP | Gem. Vertr.
Drucks. Nr. | |
| 10 | 210 | <p>Erstellung einer Bestandsliste der gemeindeeigenen Gebäude und Einrichtungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019 <p>Bürgermeister Horst Bitsch sagt zu, die vorhandene Liste der gemeindeeigenen Gebäude von 2011 an alle Parlamentarier zuzusenden.
Stellv. Fraktionsvorsitzender Lars Maruhn (CDU) beantragt, die Bestandsliste der gemeindeeigenen Gebäude nicht wie zunächst gefordert bis 17. Juni 2019 sondern bis März 2020 vorzulegen.</p> <p>Beschluss:
Es ist eine Bestandsliste zu den gemeindeeigenen Gebäuden und Einrichtungen zu erstellen und der Gemeindevertretung bis März 2020 vorzulegen. Beinhaltet soll diese Aufstellung den Zustand der Gebäudesubstanz, den Sanierungs- sowie den Renovierungsbedarf.
- mit 11 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.</p> |
| 11 | 211 | <p>Wiesen mit hohem Wildblumenanteil auf kommunalen Flächen der Gemeinde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27. April 2019 <p>Beschluss:
Die Gemeinde Höchst möge prüfen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Welche kommunalen Flächen sich für die Anlage von Wiesen mit einem hohen Anteil an Wildblumenarten eignen und 2. Welche geeigneten Flächen mittelfristig in extensiv gepflegte, artenreiche „Blüh-Wiesen“ umgewandelt werden können und welche Kosten dabei entstehen. <p>- mit 20 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.</p> |
| 12 | 212 | <p>Verbesserte Lebensbedingungen f. Insekten durch geänderte Pflegemaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27. April 2019 <p>Bürgermeister Horst Bitsch sagt zu, dass hierfür benötigte Schulungen für das Personal keine zusätzlichen Kosten verursachen.</p> <p>Fraktionsvorsitzende Sigrid-Maline Thierolf-Jöckel (GRÜNE) beantragt, Punkt 5 des Beschlussvorschlages „Beschilderung“ zu streichen.</p> <p>Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Pflegemaßnahmen der Ränder an kommunalen Straßen und Wegen zu modifizieren, um die Lebensbedingungen für Insekten zu verbessern.
Die Resolution des Naturschutzbeirats des Odenwaldkreises vom 30.11.2018 wird durch folgende Maßnahmen der kommunalen Wegeunterhaltung umgesetzt:
Die Pflegepläne für Straßen- und Wegränder werden so geändert, dass den ökologischen Erfordernissen mehr Rechnung getragen wird.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entlang von Straßen werden zwei Pflegezonen eingerichtet: <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Ein Streifen von bis zu 1,50 m Breite, der an die Fahrbahn grenzt, wird jährlich bei Bedarf gemulcht. 1.2 Der sich anschließende Streifen (1,5 bis ca. 5 m ab Fahrbahnrand) wird nur alle zwei Jahre und in alternierenden Abschnitten gemulcht. 2. Entlang von Feld- und Waldwegen wird in zweijährigem Turnus alternierend und abschnittsweise gemäht. 3. Die Umstellung der Maschinenteknik von Kreiselmähern zu Messerbalkenmähern wird geplant. 4. Die mit diesen Aufgaben betrauten Mitarbeiter des Bauhofs werden auf die umweltschonende Pflegepraxis geschult. <p>- mit 21 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.</p> |

TOP Gem. Vertr.
Drucks. Nr.

- 13 205 **Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung**
- wiederkehrende Sachstandsberichte
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019
- zurückgezogen.

- 14 213 **Verlängerung der Abnahmefristen der Kommunalinvestitionsprogramme (KIP)**
- Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 23. April 2019

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Höchst im Odenwald unterstützt die Resolution der SPD / CDU Kreistagsfraktionen hinsichtlich der Verlängerung zur Abnahmefristen zu den Kommunalinvestitionsprogrammen (KIP) I+II.

Die Absicht der Resolution ist, dass der Bundes- und Landesgesetzgeber die Frist um 2 Jahre verlängert.

- einstimmig beschlossen.

- 15 215 (791) **Grundstücksangelegenheit – Ankauf eines Grundstückes**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 2. Mai 2019

Beschluss:

Die Gemeinde Höchst i. Odw. kauft das Grundstück des Herrn Dr. Thierolf zu einem Preis von 2 €/qm zuzüglich Verfahrenskosten an.

- mit 18 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

- 16 216 (790) **Grundstücksangelegenheit – Ankauf zweier Grundstücke**
- Beratung und Beschlussfassung über die Gemeindevorstandsvorlage vom 2. Mai 2019

Beschluss:

Die Gemeinde Höchst i. Odw. kauft die Grundstücke der Eheleute Mohr zu einem Preis von 2 €/qm zuzüglich Verfahrenskosten an.

- mit 18 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

17 **Mitteilungen und Anfragen**

Stellv. Fraktionsvorsitzender Lars Maruhn (CDU) verdeutlicht seinen Unmut über die Höchster Kommunalpolitik und manches Abstimmungsverhalten mancher Fraktionen.

Anfragen liegen nicht vor.

Sitzungsende: 21.40 Uhr

gez. Schwinn

Schwinn, 1. stellv. Vorsitzender



Strater, Schriftführer

